Koloniegründungen zur Ableitung sozialer Probleme im alten Rom

Sibylle Aufdemkamp und Anna Engelbrecht

Definition „colonia“
Ansiedlung von Bürgern zur militärischen und politischen Festigung der römischen Herrschaft, fast immer in einer eroberten Stadt, deren Bürger in irgendeiner Form an der Kolonie beteiligt waren

Zeitleiste:

390-340 v.Chr. Rom und Nachbarn gründen erste Kolonien zur Versorgung der eigenen überschüssigen Bevölkerung und zur Sicherung unterworfener Städte auf beschlagnahmtem Land

340-338 Latinerkriege – Rom setzt Kolonisation alleine fort. Latinische Kolonien sind Festungen an der Grenze zu oder im Feindesland; sie sind selbstständige Staaten und besitzen eigene militärische Einheiten
Bürgerkolonien: Kolonien für Vollbürger; kleinere Kolonien (300 Kolonistenfamilien); oft an der Küste, z.B. Ostia
Anlage von Kolonie erfolgte durch Antrag eines Konsuls oder Tribunen und aufgrund eines Senatus Consultum durch Volksbeschluss

218-201 2. Punischer Krieg; Hannibal ad portas; wenige Koloniegründungen

181 Aquileia als letzte latinische Kolonie gegründet; Italien gesamt römischer Herrschaft unterworfen

133-31 Versorgungskolonien für bürgerliche und militärische Unterschicht von den Gracchen bis zur Schlacht von Actium; Gracchen und Caesar mit populären, für die städtischen Armen ausgerichteten Programmen, Marius (Heeresreform) und Sulla gründen Kolonien zur Versorgung von Veteranen
Gründung durch militärische Machthaber

31 v.Chr-117 n.Chr. wenige Koloniegründungen für Arme und Veteranen
Gründungen durch Kaiser; letzte Bürgerkolonien unter Domitian und Trajan, danach vor allem bestehende Städte durch Verleihung des Kolonietitels geehrt.

Insgesamt gab es etwa 400 Kolonien

Quellen:

467 v. Chr. – Rom: Ständekämpfe und Kolonisation

Titus Livius *(* wohl 59 v. Chr. in Patavium, dem heutigen Padua; † ca. 17 n. Chr. in Patavium) war ein römischer Geschichtsschreiber zur Zeit des Augustus.*

Über Livius' Leben ist wenig bekannt. Er war anders als die meisten römischen Historiker (zum Beispiel Sallust oder Tacitus) nicht selbst politisch aktiv.

Geboren wurde er im Jahr 59 v. Chr. – vielleicht auch schon 64 v. Chr. – in Patavium, dem heutigen Padua. Mit 28 Jahren, das heißt wahrscheinlich nach dem Bürgerkrieg, begab er sich nach Rom, wo er einen Großteil seines Lebens zubrachte. In der Hauptstadt des Imperiums genoss er eine wissenschaftliche Ausbildung, war unter anderem als Lehrer des späteren Kaisers Claudius tätig und begann dort auch mit seiner literarischen Tätigkeit. Er bekleidete weder militärische noch öffentliche Ämter. Am Ende seines Lebens ging er zurück nach Padua, wo er im Jahr 17 n. Chr. starb.

Titus Livius: Römische Geschichte, 3. Buch

1 (1) Nach der Einnahme von Antium wurden Ti. Aemilius und Q. Fabius Konsuln. Letzterer war eben jener Fabier, der als einziger von seinem an der Cremera ausgelöschten Geschlecht mit dem Leben davongekommen war. (2) Aemilius war schon während seines ersten Konsulates Wortführer für die Verteilung von Ackerland an das besitzlose Volk gewesen. Daher hatten auch in seinem zweiten Konsulat die Befürworter einer Landverteilung in Erwartung eines Gesetzes Mut gefaßt; dazu nahmen sich die Tribunen der Sache an, weil sie meinten, was oft gegen die Konsuln versucht worden war, könne auf jeden Fall mit einem Konsul als Beistand durchgesetzt werden; und auch der Konsul blieb bei seiner Ansicht. (3) Die Pächter von Staatsland sowie ein Großteil der Väter hatten mit ihrer Klage, der erste Mann des Gemeinwesens schmücke sich mit dem Gebaren eines Volkstribunen und mache sich durch Verschleuderung fremder Habe beim Volk Liebkind, den Haß in der ganzen Sache von den Tribunen auf den Konsul gelenkt. (4) Eine heftige Auseinandersetzung stand bevor, hätte nicht Fabius durch einen für keine der beiden Seiten bitteren Ratschluß die Lage entschärft: unter des T. Quinctius Führung und Auspizien sei im Vorjahr den Volskern ein ansehnliches Stück Ackerboden entrissen worden; (5) nach Antium, einer nahegelegenen und gut erreichbaren Küstenstadt könne man Kolonisten entsenden; auf diese Weise werde das besitzlose Volk ohne Einspruch von Pächtern Ackerland übernehmen und Eintracht in der Bürgerschaft herrschen. (6) Dieser Vorschlag wurde angenommen. Als Dreierrat für die Verteilung des Bodens wählte man T. Quinctius, A. Verginius sowie P. Furius und forderte alle, die ein Grundstück übernehmen wollten, auf, ihre Namen anzugeben. (7) Doch sofort erregte der Reichtum - so geschieht es eben - Verdruß, und es ließen sich dermaßen wenige eintragen, daß volskische Kolonisten herangezogen wurden, um die Zahl zu vervollständigen; die verbleibende Mehrheit zog es vor, in Rom Ackerland zu fordern, als es sonstwo geschenkt zu bekommen.

Liv. 37, 46-47 (190 v.Chr.)
Der Prätor Lucius Arunculeius stellte dem Senat die Beamten aus Placentia und Cremona im zisalpinen Gallien. Als sie sich darüber beschwerten, dass es zu wenige Kolonisten gebe, weil einige dem Krieg, andere Krankheiten zum Opfer gefallen waren und viele die Kolonien verlassen hatten, da sie die Nähe der Gallier nicht ertragen konnten, beschloss der Senat, dass Gaius Laelius, der Konsul, wenn er es für richtig hielte, 6000 Familien verpflichten solle, um sie auf die Kolonien zu verteilen.

Die Ausbreitung Roms in ihrer Auswirkung auf die italischen Bauern aus antiker Sicht 2. Jh. v. Chr./2. Jh. n. Chr. - (Appian, Bürgerkriege I 7ff.)

Appian *lebte im 2. Jh. n. Chr.; er war kaiserlicher Beamter und schrieb eine römische Geschichte in griechischer Sprache, die in Teilen erhalten ist.*

Als die Römer nach und nach Italien im Kriege unterwarfen, nahmen sie jedesmal einen Teil des eroberten Landes für sich und gründeten Städte darauf oder wählten für die schon vorhandenen Gemeinden aus ihren Reihen Siedler aus. Diese Städte sollten, so war ihre Absicht, Festungen ersetzen; von dem jeweils erbeuteten Lande aber verteilten sie den bebauten Teil sogleich an die Siedler oder verkauften oder verpachteten ihn; das Land aber, das infolge des Krieges unbebaut war - und das war bei weitem der überwiegende Teil -, nahm man sich nicht die Zeit, zu verteilen, vielmehr sprachen sie es durch eine Bekanntmachung einstweilen demjenigen zu, der bereit war, es zu bearbeiten gegen eine bestimmte Abgabe vom jährlichen Ertrag, eines Zehntels der Getreideernte, eines Fünftels der Baumfrüchte; auch für die, die das Land nur zur Weide benutzten, war eine Abgabe von größerem und kleinerem Vieh festgesetzt. Und das taten sie, um den italischen Stamm, der ihnen besonders ausdauernd erschien, zu vermehren, um so Bundesgenossen aus dem eigenen Lande zu haben. Doch gerade das Gegenteil davon trat ein. Denn die Reichen rissen den größten Teil dieses nicht verteilten Bodens an sich und kamen mit der Zeit zu der festen Überzeugung, niemand werde ihnen das wieder wegnehmen. Und von dem angrenzenden Land und sonstigem Kleinbesitz der Armen kauften sie das eine auf, indem sie ihnen gut zuredeten, das andere nahmen sie mit Gewalt fort; so bebauten sie bald große Landgebiete an Stelle einzelner Plätze, die sie mit gekauften Landarbeitern und Hirten bewirtschafteten, um zu vermeiden, dass freie Bauern von der Landarbeit für den Kriegsdienst abgezogen würden. Dazu brachten ihnen jene auch noch reichen Gewinn ein durch ihren Kinderreichtum, da sie sich dank ihrer Befreiung vom Kriegsdienste stark vermehrten. Infolge dessen wurden die Mächtigen immer noch reicher, und die Klasse der Sklaven nahm auf dem Lande Überhand, während die Italiker an Zahl und Stärke abnahmen, da sie durch Armut, Steuern und Kriegsdienst aufgerieben wurden.

Auch wenn sie einmal hiervor Ruhe hatten, waren sie doch zu Müßiggang gezwungen, da das Land im Besitz der Reichen war und diese Sklaven statt freier Landarbeiter beschäftigten. Das römische Volk war zwar darüber

erbittert, da so Bundesgenossen aus Italien nicht mehr so leicht zu bekommen waren und seine Herrschaft durch eine solche Menge von Sklaven gefährdet wurde; doch sahen sie kein Mittel, dem abzuhelfen, es wäre auch nicht leicht gewesen; dazu erschien es überhaupt ungerecht, so vielen Menschen nach so langer Zeit einen so gewaltigen Landbesitz einschließlich ihrer eigenen Anpflanzungen, Gebäude und der festen Einrichtungen wieder abzunehmen; höchstens, dass einmal auf Antrag der Volkstribunen beschlossen wurde, es solle niemand mehr als 500 Morgen [125 ha] dieses Landes [ager publicus] haben und niemand mehr < als 100 Stück Großvieh und 500 Stück Kleinvieh darauf halten; entsprechend verpflichteten sie die Inhaber des Landes, eine bestimmte Zahl von Freien zu halten, die alles überwachen und darüber Bericht erstatten sollten [. . .] Das Gesetz wurde i beschworen [angeblich 367 v. Chr.] und Strafen wurden festgesetzt in der Erwartung, das dadurch freiwerdende Land werde sogleich an die Armen in kleinen Teilstücken verkauft werden, doch niemand trug Sorge um Gesetze und Eide; die einen, die so taten, verteilten das Land zum Schein an ihre eigenen Leute, während die Mehrzahl es überhaupt missachtete.

Zit. nach: W. Arend (Hg.): Geschichte in Quellen, Bd. 1. (bsv) München [3]1978. S. 469f.

Plutarch *(griechisch: Ploutarchos, lateinisch: Plutarchus; * um 45, † um 125) war ein griechischer Schriftsteller, bekannt vor allem durch seine biographischen und philosophischen Werke.*

Die vorliegenden Quellenauszüge stammen aus Plutarchs Biographie des Tiberius Gracchus

Tiberius Sempronius Gracchus *(* 162 v. Chr. † 133 v. Chr.) war ein römischer Politiker, der als Volkstribun weitgehende Reformen des römischen Staates und der römischen Verfassung durchsetzen wollte, jedoch am gewaltsamen Widerstand der besitzenden Schichten scheiterte und zusammen mit seinen Anhängern ermordet wurde. Mit dem Scheitern seiner Reformen begann das Zeitalter der Römischen Bürgerkriege.*

Plut. Ti. Gracchus 8: Bezug zu 133-121 v.Chr.

Die Römer pflegten das Land, das sie ihren Nachbarn im Kriege abnahmen, zu einem Teil zu verkaufen, zum andern in Staatsbesitz überzuführen und dann bedürftigen Bürgern oder solchen ohne eigenen Boden zu überlassen.

Plut. Ti. Gracchus 9:

Jedes wilde Tier, das bei uns hier in Italien lebt, hat seine Höhle seinen Schlafplatz, seinen Schlupfwinkel. Aber die Männer, die für dieses Italien kämpfen und sterben, haben auf nichts anderes ein Anrecht als auf Land und Licht. Heimatlos ohne ein Dach über dem Kopf, irren sie mit ihren Frauen und Kindern durch das Land. Die Feldherren lügen, wenn sie sie in der Schlacht auffordern, ihre Familiengräber und Altäre gegen den Feind zu verteidigen. Denn von all diesen römischen Männern besitzt ja keiner mehr den Hausaltar

und die Grabstätte seiner Vorfahren. Für Luxus und Reichtum anderer setzen sie im Krieg ihr Leben ein. Herren der Welt werden sie genannt: in Wirklichkeit gehört ihnen keine einzige Scholle.

L. Claudius Cassius Dio Cocceianus *(* 155 in Nicaea (griechisch Nikaia) in Bithynien † nach 229) verbrachte den größten Teil seines Lebens im öffentlichen Dienst. Er war Senator unter Commodus (Kaiser 180 – 193) und Gouverneur von Smyrna nach dem Tod von Septimius Severus (Kaiser seit 193, † 211); um das Jahr 205 war er Konsul und Prokonsul in Africa und Pannonien. Severus Alexander (Kaiser 222 – 235) hatte die größte Wertschätzung für ihn und machte ihn 229 zum zweiten Mal zum Konsul, gemeinsam mit sich selbst, obwohl die Prätorianergarde, verärgert über ihn wegen seiner Gewissenhaftigkeit, seinen Kopf gefordert hatte. Nach seinem zweiten Konsulat kehrte er in seine Heimat zurück, wo er starb.*

Cassius Dio veröffentlichte eine Römische Geschichte in achtzig Büchern, die Frucht einer 22jährigen Arbeit. Sie umfasst 983 Jahre, beginnt mit der Ankunft von Aeneas in Italien, und reicht über die Gründung von Rom bis zu seinem Todesjahr 229.

Cass. Dio, 38,1: 59 v.Chr.

Im folgenden Jahr suchte Caesar die Gunst des gesamten Volkes zu gewinnen, so dass er sie sogar noch mehr vereinnahmen konnte. (…) Und in der Tat war sein Plan bzgl. der Verteilung des Landes, welches er der gesamten Bevölkerung geben wollte, so, dass er keine Kritik dafür bekam. (…) Die angeschwollene Bevölkerung der Stadt, welche in erster Linie für die häufigen Ausschreitungen verantwortlich war, würde so Arbeit und Landwirtschaft zugeführt; und ein Großteil Italiens, der jetzt trostlos und verlassen ist, von Neuem kolonisiert würde, so dass nicht nur die, die an den Kriegszügen teilgenommen hatten, aber auch alle Anderen, ein gutes Auskommen fänden. Und dieses könne ohne Kosten für die Stadt selbst oder irgendeinen Verlust für die Optimaten erreicht werden; im Gegenteil, viele von ihnen würden sowohl Ansehen als auch Ämter gewinnen. Er wollte nicht nur das ganze öffentliche Land außer Kampanien, welches er ihnen aufgrund seiner guten Beschaffenheit zu behalten riet, verteilen, sondern er bat sie, den Rest von Niemandem zu kaufen, der nicht Willens sei zu verkaufen (…). Des Weiteren schlug er vor, dass die Landkommission nicht nur aus wenigen Mitgliedern bestehen solle, so dass es nicht wie eine Oligarchie aussähe oder aus Männern, die unter Anklage stehen, so dass Niemand unzufrieden sei, sondern dass es zwanzig Männer sein sollen, so dass Viele die Ehre teilen könnten, und sie sollten die geeignetesten Männer sein. (…) Für sich selbst war er zufrieden, das Ganze vorgeschlagen und in Gang gebracht zu haben.
Caesar versuchte anschließend laut Dios Bericht Unterstützung für sein Anliegen bei den Senatoren und seinem konsularischen Amtskollegen Bibulus zu finden. Doch obwohl der Vorschlag beim Volk populär war, hielt sich der Senat zurück. Die Situation eskalierte, als Bibulus öffentlich sagte, dass das Volk dies noch so sehr wollen könne, sie würden es trotzdem nicht bekommen. Die Bürger Roms waren aber vehement für Caesars Vorschlag. Als Bibulus auf dem Forum gegen den Antrag sprechen wollte, kam es zu folgender Situation:

Aber als er (Bibulus) über ihnen (dem Volk) erschien, um gegen Caesar eine Rede zu halten, wurde er die Stufen hinunter geworfen (…) und die Tribunen wie auch Andere erhielten Schläge und Wunden. So wurde das Gesetz beschlossen. Bibulus war im Moment zufrieden, sein Leben zu retten, aber am nächsten Tag versuchte er, den Senat dazu zu bringen, das Gesetz zurück zu nehmen. Aber er erreichte nichts, denn alle standen unter dem Einfluss des Enthusiasmus der Masse und wollten nichts tun. Deshalb zog er sich in sein Haus zurück und erschien bis zum letzten Tag des Jahres nicht mehr in der Öffentlichkeit.

Inschrift:
44 v. Chr. - Stadtrecht der colonia Genetiva Iulia (Spanien)

Die *duoviri* [Bürgermeister], welche auch immer ihr Amt ausüben, sollen das Recht und die Macht haben, dass jeder von ihnen zwei Liktoren [Träger der Symbole der Amtsgewalt], einen Accensus [Amtsboten], zwei Schreiber, zwei Boten, einen Buchhalter, einen Ausrufer, einen Haruspex [Priester für Eingeweidebeschau] und einen Flötenspieler hat. Die Ädilen, welche auch immer in dieser Kolonie ihr Amt ausüben, sollen das Recht und die Macht haben, dass ein jeder einzelne einen Schreiber, vier städtische Sklaven, die einen Schurz mit einem Gürtel tragen, einen Ausrufer, eines Haruspex und einen Flötenspieler zu seiner Verfügung hat. Es soll sie ein jeder aus der Zahl derer haben, die Kolonisten der Kolonie sind. Die Duoviri und die Ädilen [für Polizei verantwortlich] sollen, solange sie ihr Amt innehaben, das Recht und die Macht haben, die purpurverbrämte Toga zu tragen und sich Wachsfackeln und Kerzen vorantragen zu lassen.

Diejenigen, die den *duoviri* zur Verfügung stehen, sollen folgenden Lohn haben: ein Schreiber 1200 Sesterzen, ein Accensus 700 Sesterzen, ein Liktor 600 Sesterzen, ein Bote 400 Sesterzen, ein Buchhalter 300 Sesterzen, ein Haruspex 500 Sesterzen, ein Ausrufer 300 Sesterzen; [. . .]

[Amtsdiener sind vom Militärdienst befreit.] Welche auch immer mit Ausnahme derjenigen, die als erste nach Erlaß dieses Gesetzes gewählt werden, *duoviri* sein werden, diese sollen in ihrer Amtszeit Gladiatorenspiele oder Theaterspiele veranstalten für die Götter und Göttinnen Juppiter, Juno und Minerva vier Tage lang, und zwar den größeren Teil eines jeden Tages über, soweit dies möglich ist, gemäß der Entscheidung der Dekurionen. Bei diesen Spielen oder Veranstaltungen soll ein jeder von ihnen von seinem eigenen Geld nicht weniger als 2000 Sesterzen aufwenden, und es soll erlaubt sein, vom öffentlichen Geld nicht mehr als 2000 Sesterzen für jeden einzelnen Duumvir zu nehmen und auszugeben. [. . .]

Welche Flüsse, Bäche, Quellen, Seen, Wasser, Teiche und Sümpfe auch immer in dem Gebiet sind, das unter die Kolonisten dieser Kolonie verteilt wird, so sollen die, die das Land haben und besitzen, in gleicher Weise den Zutritt, das Triftrecht[1] und das Schöpfrecht an diesen Flüssen, Quellen, Seen, Wassern, Teichen oder Sümpfen haben, so wie es die früheren Eigentümer und Besitzer hatten. Die jeweiligen *duoviri* oder Ädilen der colon(ia) Iul(ia) sollen ihre Schreiber, die die Rechnungen über das öffentliche Geld der Kolonisten führen, bevor sie die öffentlichen Rechnungsbücher schreiben und bearbeiten, öffentlich in einer Volksversammlung bei Tageslicht an Markttagen auf dem Forum bei Juppiter und den Penaten eidlich verpflichten, „dass sie das

öffentliche Geld dieser Kolonie überwachen und die Rechnungen darüber unverfälscht mit gebührender Billigkeit ohne böse Absicht führen werden und dass sie willentlich und in böser Absicht keinen Betrug in den Rechnungen begehen werden".
Welches Land, welche Wälder und welche Gebäude den Kolonisten der c(olonia) G(enetiva) I(ulia) zu öffentlichem Gebrauch gegeben und zugewiesen werden, niemand soll dieses Land oder diese Wälder verkaufen noch länger verpachten als 5 Jahre, noch soll er einen Antrag an die Dekurionen richten noch einen Dekurionenbeschluss herbeiführen, dass dieses Land oder diese Wälder verkauft werden oder auf andere Weise verpachtet werden.

Zitiert nach: Helmut Freis (Hg.): Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit. (Wiss. Buchgesellschaft) Darmstadt 1984, S. 85ff.

Arbeitsaufträge:

1. Skizzieren Sie die Praxis der Landgewinnung und Koloniegründung, berücksichtigen Sie die relevanten Quellen.
2. Was waren die Motive für und wie manifestiert sich der soziale Druck zu Koloniegründungen?
3. Erläutern Sie den Zusammenhang, den Livius zwischen innenpolitischen Vorgängen und Expansion sieht. Man ziehe auch die Karte Mittelitaliens um 300 heran (siehe unten).
4. Skizzieren Sie die Grundzüge des Stadtrechts der colonia Genitiva iulia und geben Sie eine Einschätzung.
5. Setzen Sie sich kritisch mit der Cassius Dio Quelle auseinander.

Materialien:

1. Jh. v. Chr. – Landvermessung und Herrschaft

In der bereits 121 v. Chr. eroberten Provinz Gallia Narbonensis (Rhönetal von der Mündung bis südlich Lyon und heutiges Languedoc) begann im 1. Jh. v. Chr. eine großräumige Vermessung der Gebiete in einheitlich ausgerichtete quadratische *centuriae* von je 200 *jugera* (=~ 50 ha). Eigentum (Stamm oder *colonia)* und (ersteigerter) Besitz wurden in den Städten auf großen Steintafeln veröffentlicht.

a) Vermessungsraster in der Umgebung von Beziers **b) Ausschnitt aus dem Kataster von Orange (Provence)**

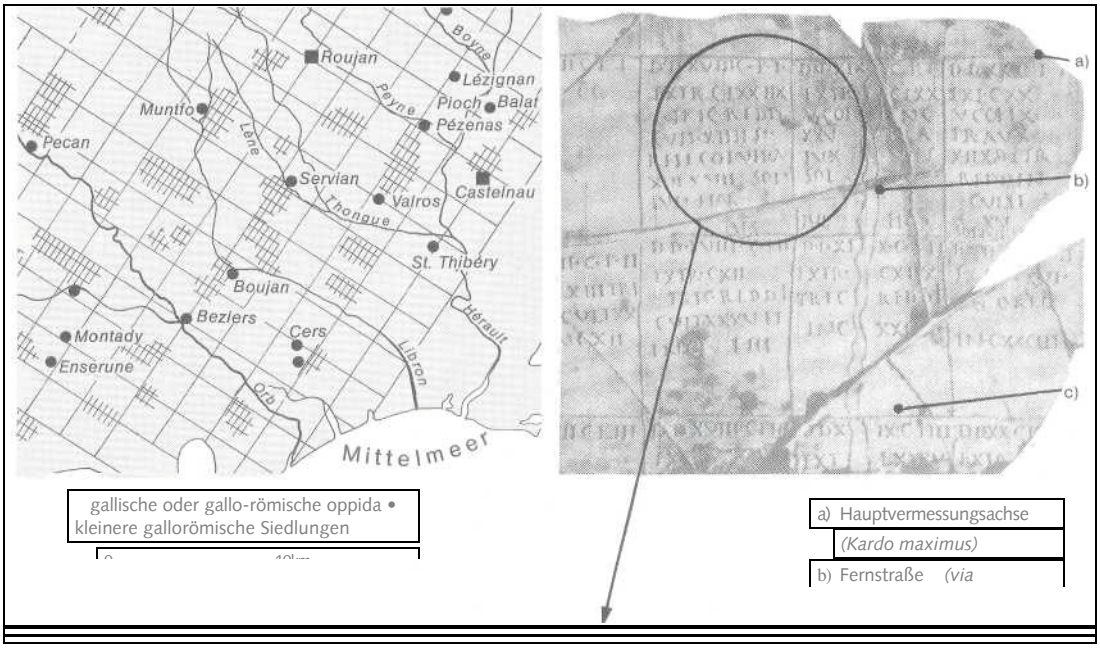

Beschreibung der	**einer *centuria:***
D(extra) D(ecumanum) XVIII C(itra)	18. *centuria* nach rechts vom *decumanus*[1] *maximus*
K(ardinem) I	I. centuria diesseits vom *kardo maximus*
EX TR(ibutario) CLXXIIX	aus dem tributpflichtigen Boden herausgenommen, d.h. Veteranen grundsteuerfrei zugeteilt 178 Joch
-. TRIC (astinis) REDD(iti)	den Tricastinern (einheimische Bevölkerung) überlassen [1]4 Joch
CVLT(i) XIIII S -	landwirtschaftlich bestellt 14 [3]4 Joch
RELI(qua) COL(oniae) VII. A(cra)	der *colonia* (Siedlung römischer Bürger) überlassen 7 Joch
	(diente öffentlichen Zwecken oder wurde als Weideland verpachtet)
XVI. (denarios) VII. SOL (vit)	zum Tarif von 16 as (= 1 Denar) abgabepflichtig zu 7 Denar Pacht, welche bezahlt
IVL(ius) FLORVS	Julius Florus

Nach: Monique Clavel-Leveque: Puzzle gaulois - Les Gauls en memoire. (Centre de recherche d'histoire ancienne, vol. 88) Besancon 1989. p203

[1] *decumanus* ~ Hauptvermessungsachse; der *kardo maximus* stand senkrecht zu ihm

Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie die Auswirkungen von Landvermessung und Landverteilung anhand der obigen Darstellung.
2. Beschreiben Sie den Grundriss der Stadt Cosa.

Seit dem 3. | Jh. v. Chr. - **Anlage einer Kolonie: das Beispiel Cosa**

Stadtplan der 273 v. Chr. gegründeten latinischen Kolonie Cosa. Trotz des hügeligen Bergplateaus folgt die Stadtanlage ebenso wie die Aufteilung des städtischen Landterritoriums der regelmäßigen Planstruktur aller von Rom gegründeten Städte: Parallel geführte Straßen (de-cuma) zerteilen das Gebiet, das in gleichmäßige rechteckige (später auch quadratische) Siedlungsplätze gegliedert wurde. Die Kolonie war entsprechend ihrer militärischen Aufgabe stark befestigt. 197 v. Chr. wurde sie auf eigenen Wunsch mit weiteren 1000 Siedlern verstärkt. Diese Möglichkeit, verarmten Bauern in bereits bestehenden Städten neues Land zuzuweisen, wurde nach 170 v. Chr. kaum noch genutzt. (Nach; Großer Historischer Weltatlas, 1. Teil: Vorgeschichte und Altertum, bsv, München 1978, S. 33)

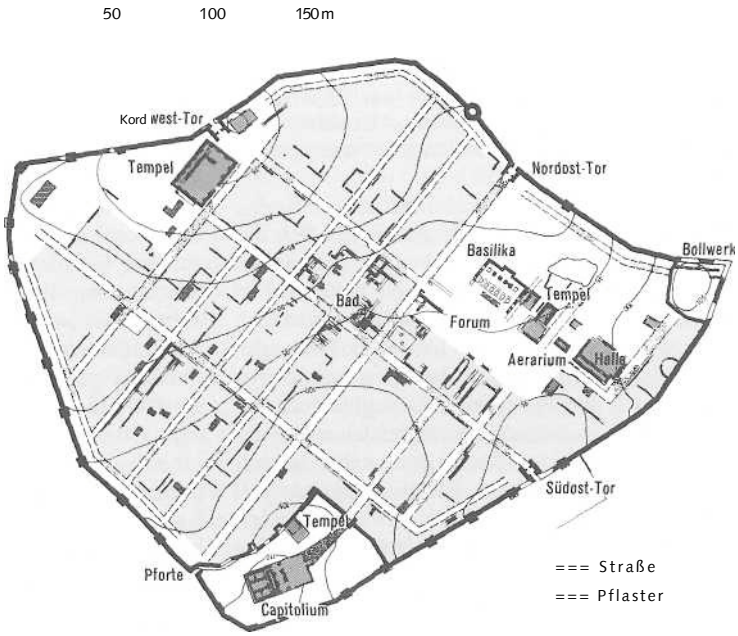

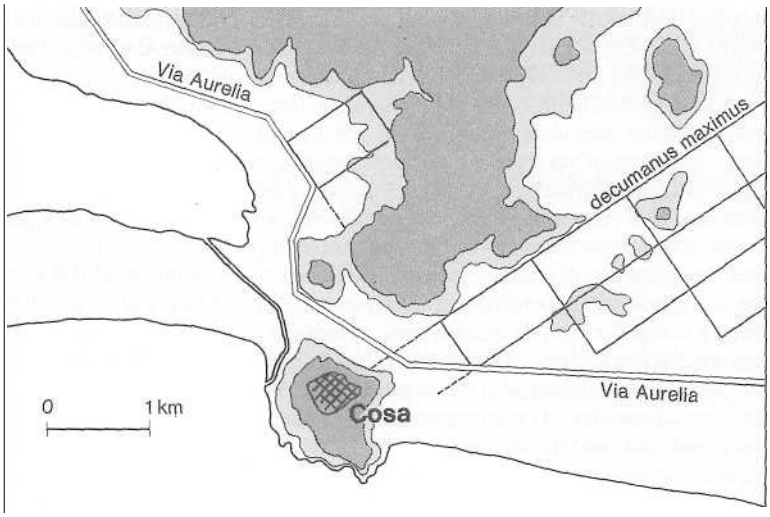

Die Aufteilung des flachen Landes von Cosa.

Der Planstruktur der Stadt entsprechend wurde das der Stadt gehörende Siedlungsland in Zenturien (50 ha) eingeteilt, auf denen je 100 Bauern angesiedelt werden konnten. Die heutige Flureinteilung im Mittelmeerraum folgt häufig noch dem antiken Vorbild und kann - vor allem durch Luftaufnahmen - rekonstruiert werden.

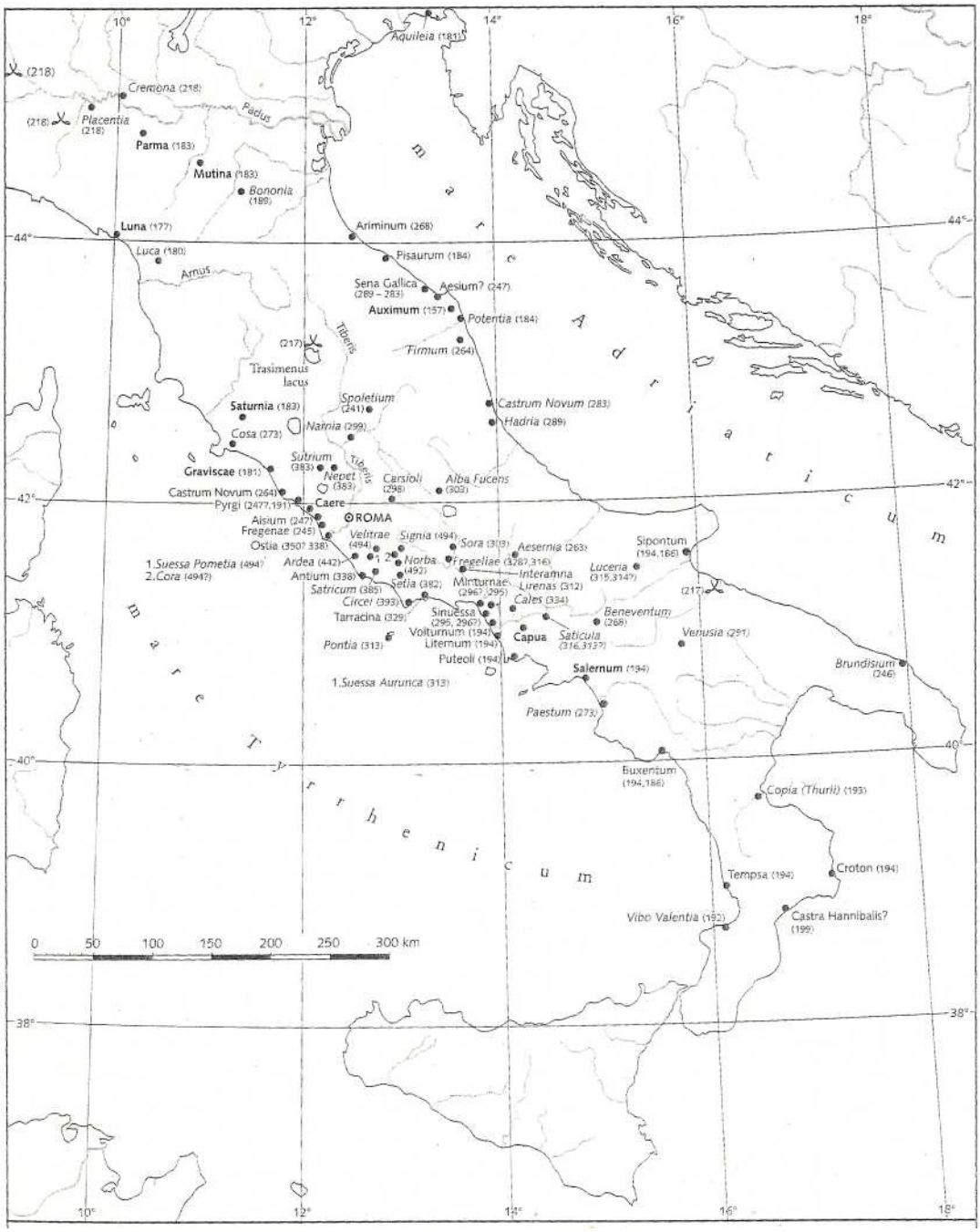

Koloniegründungen in Italien bis zu den Gracchen (um 500 - 133 v.Chr.)

Salernum (196)	colonia civium Romanorum (röm. Gründung nach dem Hannibalkrieg; mit Jahreszahl)
Tarracina (329)	colonia civium Romanorum (römische Kleinkolonie, sog. Colonia maritima; mit Jahreszahl)
Brundisium	colonia Latina (gemeinsame Gründung durch Rom und seine latinischen Bundesgenossen; mit Jahreszahl)
X (217)	Schlacht (mit Jahreszahl)

Die Expansion Roms in Italien: Sicherung der römischen Herrschaft durch Anlegen von Kolonien und Bau von Straßen

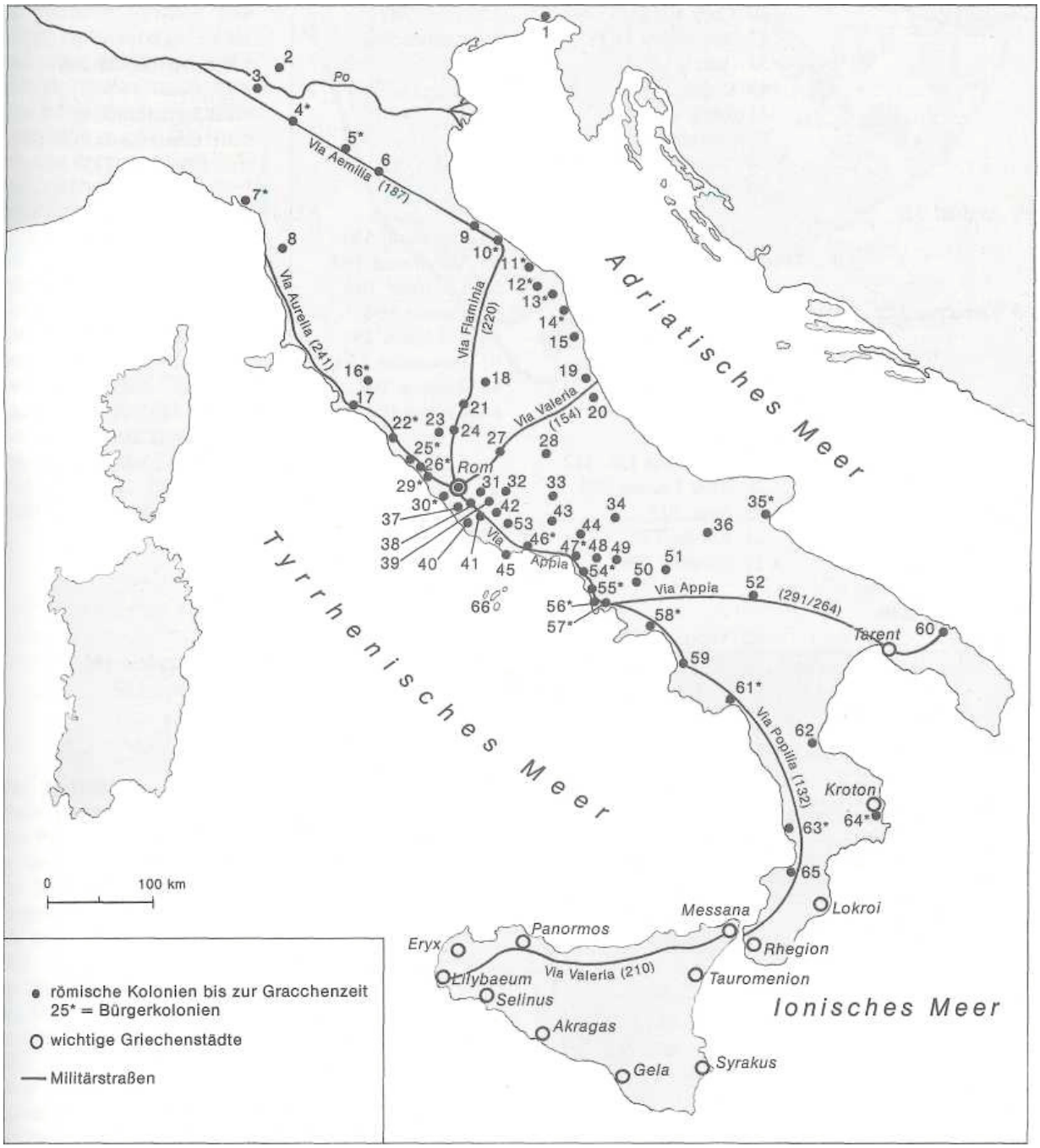

Erläuterungen zur Karte M 2.6 (Zahlen hinter den Namen geben die Gründungsjahre an, die für das 5. und 4. Jh. v. Chr. nur als Vermutungen zu bewerten sind).

Bürgerkolonien *(coloniae civium Romanorum)*	**Latinische Kolonien**
bis 338	v. *Chr.:*
30 Ostia (genaues Gründungsdatum unbekannt. fällt aber noch in die Königszeit)	32 Signia 495 31 Velitrae 494 38 Suessa Pometia 39 Cora 494? 42 Norba 492 37 Ardea 442 45 Circei 393 41 Satricum 385 23 Sutrium 383 24 Nepet 383 53 Setia 382
40 Antium 338	
337-290	*v. Chr.:*
	49 Cales 334
46 Tarracina 329	
	43 Fregellae 328 36 Luceria 314 48 Suessa Aurunca 50 Saticula 313 66 Pontia 313 44 Interamna Lir. 312 28 Alba Fucens 303 33 Sora 303 21 Narnia 299 27 Carsioli 298
47 Minturnae 296 54 Sinuessa 296	
	52 Venusia 291

Bürgerkolonien *coloniae civium Romanorum)*	**Latinische Kolonien**
289-201	v. *Chr.*
	20 Hadria 289
11 Sena Gallica 283	19 Castrum novum 17 Cosa 273 59 Paestum 273 9 Ariminum 268 51 Beneventum 268 15 Firmum 264 34 Aesernia 263
12 Aesis 247 26 Alsium 247	
	60 Brundisium 246
29 Fregenae 245	
	18 Spoletium 241 2 Cremona 218 3 Placentia 218
200-133	v. *Chr.*
35 Sipontum 194 55 Volturnum 194 56 Liternum 194 57 Puteoli 194 58 Salernum 194 61 Buxentum 194 63 Tempsa 194 64 Croton 194	
	62 Copia 193 65 Vibo Valentia 192
25 Pyrgi 191	
	6 Bononia 189
10 Pisaurum 184 14 Potentia 184 4 Parma 183 5 Mutina 183 16 Saturnia 183	
22 Graviscae 181	1 Aquileia 181 8 Luca 180
7 Luna 177 13 Auximum 157 (?)	

Karl Christ: Krise und Untergang der römischen Republik. (Wiss. Buchgesellschaft) Darmstadt ^{2}1984. S. 72f.

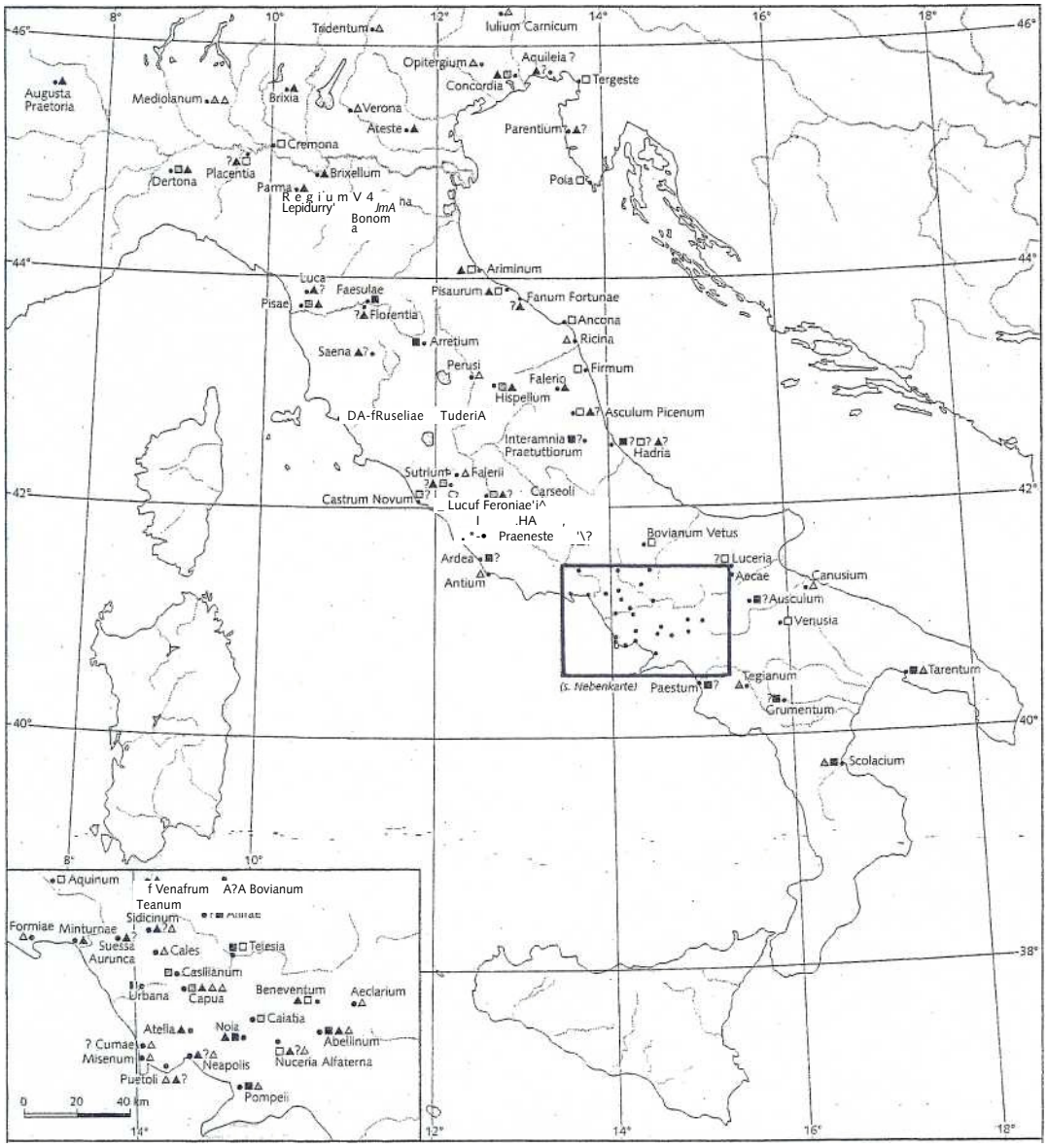

Koloniegründungen nach *den* Gracchen in Italien

Versorgungskolonien (von 133 – 29 v.Chr.):

- colonia, vor Caesar eingerichtet
- colonia, unter Caesar eingerichtet
- colonia, unter Triumvirat eingerichtet
- Datierung nicht gesichert
- ? Sora Koloniestatus nicht gesichert

Veteranenkolonien und Titularkolonien (von 27 v.Chr. – 4.Jh.n.Chr.):

- colonia, unter Augustus eingerichtet
- colonia, nach Augustus (1.u.2.Jh.n.Chr. bis Commodus)
- 3. u. 4.Jh.n.Chr. (ab Septimius Severus)

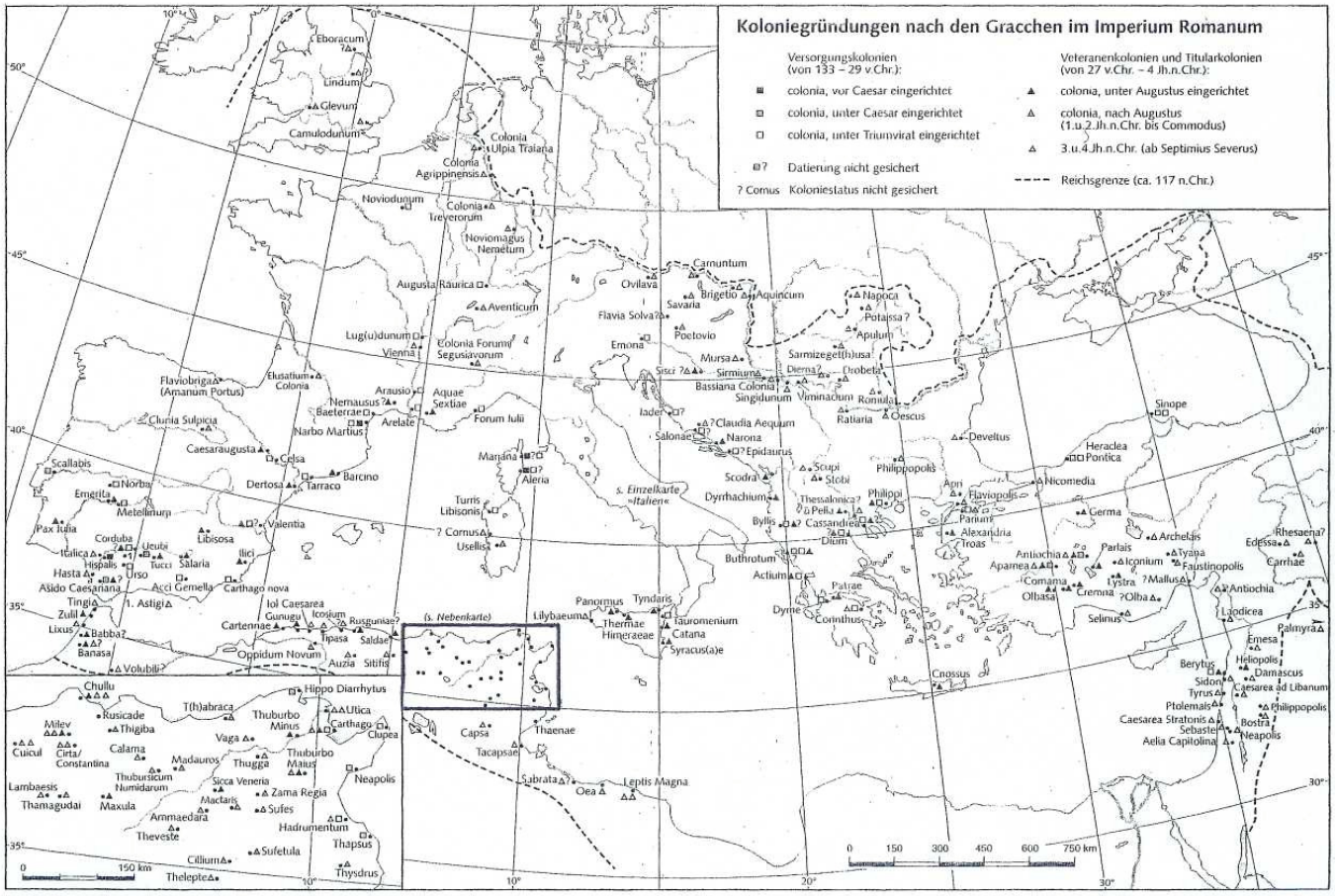

Arbeitsaufträge zu dem Kartenmaterial:

1. Vergleichen Sie die Karten mit der Zeitleiste, stellen Sie signifikante Zusammenhänge heraus.
2. Stellen Sie den Zusammenhang zwischen Infrastruktur und Koloniegründungen heraus.
3. „Die Geschichte der römischen Kolonisation ist die Geschichte des römischen Staates." (Realenzyklopädie) Diskutieren Sie diese Aussage unter Berücksichtigung aller Materialien.

Die verwendeten Karten und Abbildungen stammen aus:

Der Neue Pauly, S. 76-85.

Horst, Prokasky, Tabaczek: Europäische Agrargesellschaften. Bäuerliches Leben in der römischen Antike und im mittelalterlichen Deutschland, in: Geschichts-Kurse für die Sek. II (Bd. 1), Paderborn 1991, 69-71.